

Hausverwaltung

J. Gombocz & Sohn

EIGENTUM GES.MBH

8020 Graz, Bauernfeldstraße 6

Tel.: 03 16/57 32 44

FAX: 03 16/57 32 44-13

HG Graz B 3619

Parkplatzordnung

Wohnhausanlage Jauerburggasse 17 - 19a, 8010 Graz

- (1) Für den Parkplatz gelten die einschlägigen behördlichen Vorschriften sowie die Hausordnung der Wohnanlage.
- (2) Das **Laufenlassen der Motoren am Stand** ist gem. „Grazer Immissionsschutzverordnung – ISVO“) verboten.
- (3) **Pro Wohneinheit bzw. Grundbucheintrag darf nur ein Fahrzeug am Parkplatz stehen!** (Besitzstörungsklage)!
- (4) Das **Abstellen von Wohnmobilen, Anhängern und Fahrzeugen ohne Kennzeichen** ist untersagt (da Parkplatz und kein Abstellplatz)!
- (5) Das Hereinlassen von fremden Fahrzeugen zum Parken ist tunlichst zu unterlassen. **Fremd-Parker** (ausgenommen Reparatur- und Lieferfirmenfahrzeuge) müssen mit einer Besitzstörungsklage rechnen.
- (6) Das Abstellen von Fahrzeugen mit der **Auspuffseite zum Haus** ist nicht gestattet.
- (7) Das **Befahren des Parkplatzes mit Kleinmotorrädern** ist verboten.
- (8) Spielende Kinder sind vom Parkplatz fern zu halten.
- (9) Das **Verstellen der Feuerwehrauffahrtszone** wird vom Magistrat Graz mit Geldstrafen bis € 2.180,-- geahndet (Grundlage: „Steiermärkisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz – StFGPG“)

Diese Parkplatzordnung ist integrierender Bestandteil der Hausordnung idgF.